

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 18 - 18 - Bereich des Friedhofes im Ortsteil
Hiddesen - der Stadt Detmold

Der Flächennutzungsplan der Stadt Detmold sieht den Bebauungsplanbereich als Grünfläche - Friedhof - vor. Der Plan sieht eine Erweiterungsfläche für den Friedhof in nordwestlicher Richtung vor. Es handelt sich in erster Linie um eine Fläche von ca. 2,2 ha (Flurstück 246 - Besitzer Heinrich Gödecke in Großenmarpe). Bedingt durch die Vergrößerung des Friedhofes und der damit verbundenen Steigerung der Bestattungen ist der Neubau einer größeren Kapelle und die Anlage eines entsprechenden Parkplatzes notwendig.

Der Bebauungsplan hat bereits in der Zeit vom 20. 10. 1975 bis 24. 11. 1975 offengelegen. In diesem Plan war die Lage der Kapelle auf dem Flurstück 234 vorgesehen. Aufgrund der Bedenken und Anregungen während der Offenlegungszeit hat der Ausschuß für öffentl. Grünanlagen gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuß eine Verlegung des Kapellenstandortes beschlossen. Das Flurstück 234 soll als Wohngebiet ausgewiesen werden.

Durch diesen Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 - BGBI. I S.341-erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Der Plan soll die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen:

Für den Grunderwerb	ca. DM	780.050,--
die Aufwuchschädigung	ca. DM	20.790,--
die Ausbaurkosten	ca. DM	1.560.100,--
den Kapellenbau	ca. DM	640.000,--
		<hr/>
Zusammen	ca. DM	3.000.940,--
		=====

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 10 Jahren vorgesehen.

Die im Investitionsprogramm der Stadt ausgewiesenen Mittel sind für den Grunderwerb und die 1. Erweiterung vorgesehen.

Detmold, den 12. 11. 1976

(Dettling)
Techn. Beigeordneter